

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2023-3

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2023-03-22

• Müllsackausgabe 2023

Die **Müllsackausgabe** für die Abfuhrzeiten vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 findet am

Freitag, 7. April 2023 8:00 – 12:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Pusterwald statt. **Ausgabeperson** ist Frau Lisa Tatschl vom Abfallwirtschaftsverband Judenburg. Gleichzeitig können auch Biomüllsäcke und Silofoliensäcke vom Maschinenring gekauft werden.

Um verlässliche Abholung wird höflich gebeten!

• Wildbachbegehungen

Aufgrund des Forstgesetzes 1975 und des Stmk. Waldschutzgesetzes sind die **Grundbesitzer** von **Wildbächen verpflichtet**, den **Hochwasserabflussbereich zu räumen** und **sonstige Übelstände im Bachbereich zu entfernen**. *Dadurch können Wildbachkatastrophen wesentlich verringert werden.*

Wir bitten daher alle **Grundbesitzer ihre Wildbäche** jetzt im Frühjahr nach der Schneeschmelze und/oder auch nach Unwettern zu **begehen** und die dementsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Zu achten ist besonders auf

- ✓ Hindernisse, die durch gefährdende Ablenkung oder Aufstauung bei Hochwasser Bachausbrüche bewirken können
- ✓ abdriftbare Gegenstände, die infolge von Abschwemmungen bei Hochwasserabflüssen Verklausungen, insbesondere bei Brücken, verursachen können
- ✓ künstliche oder natürlich entstandene Änderungen des normalen Wasserlaufes
- ✓ einrutsch- oder absturzgefährdete Gegenstände, insbesondere Bäume
- ✓ Schäden an Schutzbauten (z.B. Regulierungen, Sperren, etc.) oder an privaten Anlagen (Brücken)
- ✓ Schäden an natürlichen Uferstrecken
- ✓ Bitte bei Holzschlägerungsarbeiten die Äste, die Fratten bzw. das Restholz nicht im Bereich von Bächen oder Wasserläufen lagern bzw. liegen lassen.

• Hundehaltung

Wir ersuchen alle Hundebesitzer ihre Hunde nicht frei laufen zu lassen und appellieren speziell im Dorfbereich, dass **jegliche Verschmutzung durch den Hund vom Hundebesitzer unaufgefordert und selbstständig zu beseitigen ist**.

• SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo; silc@statistik.gv.at; +43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr)

• Gewichtsbeschränkungen Gemeindewege

Hiermit geben wir bekannt, dass die Gemeindewege – wenn notwendig – im Frühjahr bzw. während der Tauwetterperiode mit 7,5 t Beschränkungen versehen werden – die Milchabholung ist davon aber ausgenommen. Die Beschränkungen dienen dazu, dass Schäden an den Gemeindewegen hintangehalten werden.

• Musikverein – Weckruf

Am **Ostersonntag, 9. April 2023**, beginnt der Weckruf vom Musikverein um 5 Uhr bei Familie Dr. Theodor und Ing. Ricarda Diethart und es wird bis zur Fam. Franz und Gerti Poier gespielt.

Am **Montag, 1. Mai 2023** wird um 5:00 Uhr in Zistl (Fam. Schlacher-Pötsch) begonnen und der Weckruf endet bei Frau Hiebaum.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister



Fritz Strahlhofer